

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

vom 13. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. März 2020)

zum Thema:

**Mauteinnahmen im Land Berlin**

und **Antwort** vom 31. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Apr. 2020)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22987**  
**vom 13. März 2020**  
**über Mauteinnahmen im Land Berlin**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Einnahmen erhielt das Land Berlin aus der LKW-Maut auf Autobahnen anteilig seit deren Einführung und wie verteilen sich diese auf die einzelnen Jahre? (Bitte um Nennung der Gesamtsumme und der Jahres-scheiben)

Antwort zu 1:

Maut-Einnahmen von Autobahnen stehen ausschließlich dem Bundeshaushalt zu. Das Land Berlin erhält keine Einnahmen.

Frage 2:

Welche zusätzlichen Einnahmen erhielt das Land Berlin aus der LKW-Maut auf Bundesstraßen anteilig seit deren Einführung und wie verteilen sich diese auf die einzelnen Jahre? (Bitte um Nennung der Gesamtsumme und der Jahresscheiben)

Antwort zu 2:

Maut-Einnahmen von Bundesstraßen außerhalb von Ortsdurchfahrten stehen ebenfalls ausschließlich dem Bundeshaushalt zu.

Das Land Berlin erhält Einnahmen von Streckenabschnitten, die als Ortsdurchfahrten von Bundesstraßen deklariert sind.

Die Einnahmen aus der LKW-Maut für Ortsdurchfahrten der Bundesstraßen stehen dem Land seit der Einführung am 01.07.2018 zu.

Bisher konnte das Land Zahlungen wie folgt vereinnahmen:

2. Halbjahr 2018	1.398.471,69 €
1. Halbjahr 2019	<u>1.794.008,22 €</u>
	3.188.025,02 €

Frage 3:

Wie und wofür wurden diese Einnahmen jeweils konkret verwendet?

Antwort zu 3:

Die Einnahmen sind in vollem Umfang zweckgebunden für die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur für die Bundesfernstraßen zu verwenden (§ 11 Bundesfernstraßenmautgesetz).

Frage 4:

Sind mittlerweile alle Bundesstraßen in Berlin mautpflichtig und mit entsprechenden Erfassungsgeräten ausgestattet? Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 4:

Ja, alle Bundesstraßen in Berlin sind mautpflichtig und nach Maßgabe des Betreibers des Mautsystems mit den notwendigen Erfassungsgeräten ausgestattet.

Frage 5:

Welche Gesamtkosten sind seit Einführung der LKW-Maut in Berlin für die Installation der Erfassungssysteme entstanden und wer hat diese Kosten getragen?

Antwort zu 5:

Aus dem Mautaufkommen werden Ausgaben für den Betrieb, die Überwachung und die Kontrolle des Mautsystems beglichen. Die dabei entstehenden Kosten werden anteilig auf alle Straßenbaulasträger umgelegt. Der Anteil Berlins ist vor Auszahlung der Mittel an das Land bereits in Abzug gebracht.

Berlin, den 31.03.2020

In Vertretung  
Ingmar Streese  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz